



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Helmut Harbich
MdL

stellv. Vorsitzender
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

4000 Düsseldorf, *12.05.1993*
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2485
TELETEX 2114112=LTNW
TELEFAX (0211)884-3002
TELEX 17-2114112=LTNW

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung
Herrn Abgeordneten
Joachim Schultz-Tornau

im H a u s e



Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner heutigen Sitzung die in seinen Bereich fallenden §§ 42 Abs. 2 und 45 a des obengenannten Gesetzentwurfs beraten.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmte dem § 42 Abs. 2 einstimmig zu.

Zu § 45 a stellte die Fraktion der CDU folgenden Antrag:

§ 45 a soll folgende Fassung erhalten:

" § 45 a

Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber

Im Rahmen von Modellversuchen können Meisterinnen und Meister im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, Absolventinnen und Absolventen von zweijährigen Fachschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpfleger (WGAukrpfl) führen dürfen, ohne die Qualifikation gemäß § 44 und ohne Einstufungsprüfung gemäß § 45 nach Eignungsfeststellung durch die aufnehmende Hochschule zu einem Studium in fachlich entsprechenden Studiengängen zugelassen werden. Die Durchführung der Modellversuche bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung."

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

§ 45 a wurde sodann in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, dieses Votum in Ihre weiteren Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Helmut Harbich

F. d. R.



(Georg Hoffmann)

Ausschußassistent